

Mag. Alexander Sepp
T +43 5552 6136 51228

Zahl: BHBL-II-910-176/2020-5
Bludenz, am 18.11.2020

KUNDMACHUNG

Die Georg Bechter Architektur + Design, Hittisau, hat im Namen der Bäckerei Mangold GmbH, Dornbirn, mit Eingabe vom 21.10.2020 die Erteilung der Baubewilligung und gewerberechtlchen Genehmigung für die Einrichtung einer Bäckereiverkaufsstelle und eines Cafes in Nüziders, Waldburgstraße 43, auf GST-NR .590/2 GB Nüziders beantragt. Über diesen Antrag wurde eine mündliche Verhandlung auf Dienstag, den 24.11.2020, um 13:00 Uhr anberaunt.

Die anberaunte mündliche bau- und gewerberechtlche Verhandlung, wird aufgrund der aktuellen, pandemiebedingten Notsituation abgesagt und auf

Dienstag, den 15.12.2020, 9:00 Uhr, vor Ort, verschoben.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektunterlagen einsehen, wenn dabei ein Mund-Nasen-Schutz getragen wird.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs. 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Baurechtlch können Nachbarn (§ 2 Abs.1 lit. k BauG) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 26 Abs. 1 BauG enthaltenen Vorschriften geltend machen. Gewerberechtlch können Nachbarn (§ 75 Abs. 2 GewO 1994) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 74 Abs. 2 GewO 1994 enthaltenen Vorschriften geltend machen, soweit sie den Nachbarn einen Schutz gewähren.

Zur Verhinderung der Ausbreitung von COVID-19 sind am Ort der mündlichen Verhandlung die nach der COVID-19-Lockerungsverordnung geltenden Maßnahmen verbindlich. Insbesondere ist zwischen den Personen ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Clemens Konzett

angeschlagen am *19.11.2020*
abgenommen am *16.12.2020*